



## Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2025/26



Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

Im Land Rheinland-Pfalz sind die Möglichkeiten für eine Schulbuchausleihe geschaffen. Grundsätzlich erfolgt die Ausleihe der Schulbücher entgeltlich, es sei denn, Eltern und Erziehungsberechtigte unterschreiten eine bestimmte festgelegte Einkommensgrenze.

Diese beträgt für Alleinerziehende mit einem Kind 22.750 € zzgl. 3.750 € für jedes weitere Kind. Für zusammenlebende Sorgeberechtigte (oder eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3a SGB II zusammenlebt) liegt die Einkommensgrenze bei einem Kind bei 26.500 € zzgl. 3.750 € für jedes weitere Kind.

Eltern und Erziehungsberechtigte können, soweit ihr Einkommen unterhalb dieser Grenze liegt, die Schulbücher sowie ergänzende Druckschriften (Arbeitshefte) kostenfrei ausleihen.

Die **unentgeltliche Ausleihe** erfordert **jedes Schuljahr einen neuen, schriftlichen Antrag**. Da wir die Antragstellung ab sofort digital einführen möchten, können Sie diesen auch online auf unserer Homepage stellen:

[www.verbandsgemeindeweisenthurm.de/buergerservice-rathaus/online-formulare](http://www.verbandsgemeindeweisenthurm.de/buergerservice-rathaus/online-formulare)

Bitte denken Sie daran, Ihre Einkommensnachweise mitzusenden.

Alle **Anträge auf Lernmittelfreiheit müssen bis spätestens 17.03.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingehen.

Sollten Sie Ihren Antrag nicht pünktlich abgeben, können Sie die Lernmittel nur entgeltlich ausleihen oder auf eigene Kosten erwerben.

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Schulabteilung, Telefon 02637/913-419 gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
- Schulabteilung -